

# Recyclistin Recyclist



## Bildungsplan

zur Verordnung über die berufliche Grundausbildung | Berufsnummer 95005 | 20.10.2010

**Recyclistin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

**Recyclist mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

## Inhaltsverzeichnis

|   |   | Seite |
|---|---|-------|
| <b>Einleitung</b>   |   |       |
| I.  | Berufsbild  | 3     |
| II.   | Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen                        | 4     |
| <b>A) Handlungskompetenzen</b>  |   |       |
| 1   | Fachkompetenz   | 5     |
| 2   | Methodenkompetenzen   | 6     |
| 3   | Sozial- und Selbstkompetenzen   | 7     |
| 4   | Leitziele, Richtziele und Leistungsziele                              | 8     |
| 5   | Taxonomie der Leistungsziele  | 20    |
| <b>B)</b>   | <b>Lektionentafel der Berufsfachschule</b>                            | 21    |
| <b>C)</b>   | <b>Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse</b> | 22    |
| <b>D)</b>   | <b>Qualifikationsverfahren</b>  | 23    |
| <b>E)</b>   | <b>Genehmigung und Inkrafttreten</b>                                  | 24    |
| <b>Anhang:</b>  |   |       |
| Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung |   | 25    |

## Einleitung

### I. Berufsbild

Für Wirtschaft und Gesellschaft ist das Sammeln, Aufbereiten, Zwischenlagern und Zuführen von Wertstoffen zum optimierten Umgang mit Ressourcen und zur Schonung der Umwelt von grosser Bedeutung.

Recyclistinnen und Recyclisten handeln kundenorientiert und wissen, welche Wertstoffe in ihren Betrieben verarbeitet werden. Sie nehmen die Wertstoffe an, sortieren diese und lagern sie fachgerecht. Nach der Bearbeitung mit Werkzeugen und Maschinen verladen sie die Wertstoffe sicher. Sie verstehen die grundlegenden Zusammenhänge in der Branche und im Betrieb und wenden geeignete Werkzeuge und Techniken gezielt an, um ihre Arbeiten fachgerecht und selbständig auszuführen und zu dokumentieren. Durch die Aufbereitung und Rückführung von Recyclingmaterial in den Wertstoffkreislauf und durch fachgerechte Entsorgung von Nebenprodukten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Sie sind sich der Bedeutung des Umweltschutzes bewusst und eignen sich das notwendige Wissen an, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Recyclistinnen und Recyclisten schützen ihre Gesundheit durch den sicheren Einsatz von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und durch die gegenseitige Rücksichtnahme im Team. Sie beachten die Sicherheitsvorschriften, allfällige Versicherungsvorschriften und die betriebsinternen Vorgaben.

## II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

| Handlungskompetenzbereiche  | Berufliche Handlungskompetenzen  |   |  |   |   |
|---|--|---|--|---|---|
| <b>1. Recyclieren von Wertstoffen</b>                                 | <b>1.1 Annahme</b><br>Anfallende Wertstoffe optisch, mechanisch und mit den gängigen physikalischen, chemischen und biologischen Methoden bestimmen sowie Menge, Art und Zustand der Wertstoffe bei der Annahme erfassen | <b>1.2 Sekundäre Triage</b><br>Wertstoffe nach deren Materialbestimmung durch saubere Triage zur Weiterverarbeitung den innerbetrieblichen Sortier- und Aufbereitungsorten zuweisen | <b>1.3 Lagerung</b><br>Wertstoffe aufgrund der spezifischen Eigenschaften den betrieblich festgelegten Lagerorten zuweisen und eine korrekte Lagerbuchhaltung führen | <b>1.4 Aufbereitung</b><br>Wertstoffe mit Maschinen und Werkzeugen nach ökologischen, ökonomischen und energetischen Aspekten aufbereiten | <b>1.5 Verlad</b><br>Wertstoffe wirtschaftlich und umweltgerecht auf die gebräuchlichen Fördermittel verladen |
| <b>2. Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität</b> | <b>2.1 Arbeitsablauf</b><br>Die Arbeitsaufträge selbständig und wirtschaftlich ausführen und dokumentieren sowie nach Qualitäts- und Umweltmanagement-Systemen oder nach betrieblichen Vorgaben arbeiten                 | <b>2.2 Unterhalt und Reparaturen</b><br>Die eingesetzten Maschinen und Werkzeuge fachgerecht warten   |  |   |   |
| <b>3. Erhalten von Wertstoffen und Schützen der Umwelt</b>            | <b>3.1 Wertstoffkreislauf</b><br>Den Inhalt und die Bedeutung des Wertstoffkreislaufes kennen und entsprechend verantwortlich handeln  | <b>3.2 Umweltschutzvorschriften</b><br>Die Umweltschutzvorschriften kennen und im eigenen Arbeitsumfeld umsetzen  |  |   |   |
| <b>4. Gewährleisten von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>   | <b>4.1 Arbeitssicherheit</b><br>Die Bedeutung der Arbeitssicherheit kennen und die notwendigen Vorschriften einhalten  | <b>4.2 Gesundheitsschutz</b><br>Massnahmen zum Schutz der Gesundheit anwenden   |  |   |   |

Die Handlungskompetenz-Bereiche entsprechen im Bildungsplan den Leitzielen, die Handlungskompetenzen den Richtzielen.

## A Handlungskompetenzen

### 1 Fachkompetenz

Die **Fachkompetenzen** befähigen die Recyclistinnen und Recyclisten, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

- 1.1 Leit-, Richt- und Leistungsziele konkretisieren die bei Bildungsende erworbenen Fachkompetenzen. Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Recyclistinnen und Recyclisten wichtig sind. Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften. Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Verhalten übersetzt, das die Lernenden in bestimmten Situationen zeigen sollen. Leit- und Richtziele gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Berufsfachschule, den Lehrbetrieb und den überbetrieblichen Kurs ausdifferenziert.
- 1.2 Mit den Fachkompetenzen, wie sie in den Bildungszielen formuliert sind, werden ebenso Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die Lernenden erreichen die Handlungsfähigkeit für das Berufsprofil gemäss Art. 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung. Sie werden auf das lebenslange Lernen vorbereitet und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.
- 1.3 In der Ausbildung zur Recyclistin/zum Recyclisten werden die folgenden Fachkompetenzen in der Form von Leit-, Richt- und Leistungszielen gefördert.

## 2 Methodenkompetenzen

Die Methodenkompetenzen ermöglichen den Recyclistinnen und Recyclisten dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeit, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielorientierte Lösen ihrer Aufgaben.

### **M1 Arbeitstechniken und Problemlösen**

Um berufliche Aufgaben und Probleme lösen zu können, braucht es eine klare und systematische Arbeitsweise. Deshalb setzen Recyclistinnen und Recyclisten Verfahren und Betriebsmittel ein, welche zu effizienten Abläufen und Arbeitsschritten führen. Sie planen ihre Arbeiten gemäss Vorgaben effizient und überprüfen am Schluss die ganze Auftragsabwicklung.

### **M2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln**

Betriebliche Abläufe dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Recyclistinnen und Recyclisten sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskollegen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst und setzen alle Schritte um, welche einen reibungslosen Arbeitsablauf ermöglichen. Sie kennen die Qualitätsgrundsätze des Unternehmens und wenden diese an.

### **M3 Informations- und Kommunikationsstrategien**

Moderne Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie sind in einem Recyclingbetrieb wichtig. Recyclistinnen und Recyclisten sind sich dessen bewusst und helfen mit, dass Vorgesetzte und Mitarbeiter nach Vorgaben informiert sind. Sie beschaffen sich bei Bedarf selbständig die geeigneten Informationen, um ihre Arbeit gemäss den Vorgaben zu bewältigen.

### **M4 Lerntechniken**

Das lebenslange Lernen ist wichtig, um den wechselnden Anforderungen im Berufsfeld gewachsen zu sein und um sich zu entwickeln. Recyclistinnen und Recyclisten sind sich dessen bewusst und arbeiten mit für sie effizienten Lerntechniken, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten. Sie bilden sich weiter und nehmen an Fachanlässen teil.

### **M5 Kreatives Denken und Handeln**

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Ideen sind wichtige Kompetenzen von Recyclistinnen und Recyclisten. Deshalb sind sie fähig, in ihrem Arbeitsbereich mit kreativen Ideen zu neuen Lösungen oder zur Optimierung von Arbeitsabläufen beizutragen. Sie sind wachsam und offen gegenüber Neuerungen und Trends in der Recyclingtechnik.

### **M6 Ökologisches Verhalten**

Der sorgsame und bewusste Umgang mit Stoffen und Abfällen, welche die Umwelt belasten, ist für den Erhalt einer intakten Umwelt bedeutsam. Recyclistinnen und Recyclisten sind sich der Belastung durch ihre Materialien und ihr Verhalten auf Mensch und Umwelt bewusst und wenden geeignete Massnahmen der Abfallbewirtschaftung und des Umweltmanagements an, um umweltschonend zu arbeiten.

### 3 Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen den Recyclistinnen und Recyclisten, Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

#### **S1 Eigenverantwortliches Handeln**

In einem Recyclingbetrieb sind die Recyclistinnen und Recyclisten mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, diese mitzugestalten, zu verbessern, in eigener Verantwortung in ihrem Bereich Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

#### **S2 Kommunikationsfähigkeit**

Die korrekte Kommunikation im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden ist sehr wichtig. Recyclistinnen und Recyclisten können sich in andere Menschen hinein versetzen und sind offen und gesprächsbereit. Sie verstehen die Regeln der erfolgreichen Kommunikation und wenden sie im Sinne des Betriebes und der Kunden durchdacht an.

#### **S3 Konfliktfähigkeit**

Im beruflichen Alltag eines Recyclingbetriebs, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Recyclistinnen und Recyclisten sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

#### **S4 Teamfähigkeit**

Berufliche und persönliche Aufgaben können vielfach nicht allein, sondern müssen in erfolgreicher und effizienter Teamarbeit bearbeitet werden. Recyclistinnen und Recyclisten sind fähig, im Team zielorientiert und produktiv zu arbeiten. Dabei verhalten sie sich im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitern kooperativ und gemäss den allgemeinen Regeln, die für die erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig sind.

#### **S5 Umgangsformen und Auftreten**

Recyclistinnen und Recyclisten pflegen bei ihrer Tätigkeit unterschiedliche Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen haben. Sie kleiden sich der Arbeitssituation entsprechend, verhalten sich anständig und sind pünktlich, ordentlich sowie zuverlässig.

#### **S6 Belastbarkeit**

Die verschiedenen Aufgaben und Arbeitsprozesse in einem Recyclingbetrieb sind anspruchsvoll. Recyclistinnen und Recyclisten können mit zeitlichen Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig, überlegt und speditiv angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick und informieren allenfalls ihren Vorgesetzten.

#### 4 Leitziele, Richtziele und Leistungsziele

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p><b>Leitziel Recyclieren von Wertstoffen</b><br/> Für Wirtschaft und Gesellschaft ist das Sammeln, Aufbereiten, Zwischenlagern und Zuführen von Wertstoffen zum optimierten Umgang mit Ressourcen und zur Schonung der Umwelt von grosser Bedeutung.<br/> Recyclistinnen und Recyclisten handeln kundenorientiert und wissen, welche Wertstoffe in ihren Betrieben verarbeitet werden. Sie nehmen die Wertstoffe an, sortieren diese und lagern sie fachgerecht. Nach der Bearbeitung mit Werkzeugen und Maschinen verladen sie die Wertstoffe sicher.</p> |   |   |
| <p><b>1.1 Richtziel - Annahme</b><br/> Recyclistinnen und Recyclisten können die anfallenden Wertstoffe optisch, mechanisch und mit den gängigen physikalischen, chemischen und biologischen Methoden bestimmen sowie Menge, Art, Zustand und Gefahrenpotential der Wertstoffe bei der Annahme erfassen. Dazu verwenden sie die optimalen Betriebsmittel. Fremdstoffe werden bezeichnet und vorschriftsgemäss erfasst. Sie erstellen fachgerechte Anlieferungsdokumente und Begleitpapiere.</p>  |   |   |
| <p><b>Leistungsziele Berufsfachschule</b></p>  | <p><b>Leistungsziele Betrieb</b></p>  | <p><b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b></p>   |
| <p>1.1.1<br/> Recyclist/innen beschreiben die Grundsätze der Gesprächstechnik und des Umganges mit Kunden.<br/> (K2)</p>   | <p>1.1.1<br/> Ich kenne die Annahmbedingungen meines Betriebes, empfangen den Kunden und ordne ihn den typischen Kundengruppen zu (Privatkunde, Händler, Firma).<br/> (K3)</p>                                    |   |
| <p>1.1.2.<br/> Recyclist/innen informieren die anliefernden Kundinnen und Kunden situationsgerecht über ökonomische und ökologische Zusammenhänge. (K2)</p>  | <p>1.1.2<br/> Ich kläre Kundinnen und Kunden über ökonomische und ökologische Zusammenhänge auf. (K3)</p>   |   |
| <p>1.1.3<br/> Recyclist/innen erkennen und beschreiben die wichtigsten Wertstoffe, ihre Herstellung, Anwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten.<br/> (K2)</p>   | <p>1.1.3<br/> Ich analysiere die gelieferte Ware. Dabei unterscheide ich zwischen<br/> - Einheitslieferung oder gemischter Lieferung,<br/> - kostenpflichtiger oder entschädigungspflichtiger Lieferung. (K4)</p> | <p>1.1.3<br/> Recyclist/innen erkennen die verschiedenen Wertstoffe anhand der üblichen Methoden (optisch, physikalisch, mechanisch, chemisch).<br/> (Kurs 4)<br/> (K4)</p> |
| <p>1.1.4<br/> Recyclist/innen beschreiben die üblichen Entsorgungs- und Rücknahmesysteme und ordnen die Wertstoffe zu. (K2)</p>  | <p>1.1.4<br/> Aufgrund der gelieferten Ware orientiere ich den Lieferanten und weise ihn auf dem Platz ein.<br/> (K3)</p>   |   |
| <p>1.1.5<br/> Recyclist/innen erklären die Funktionsweise und die Anwendung der im Recyclingbetrieb eingesetzten Fahrzeuge, sowie deren Aufbauten. (K2)</p>  | <p>1.1.5<br/> Ich bestimme die richtigen Umschlaggeräte zum Abladen. Dabei berücksichtige ich die Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften.<br/> (K3)</p>  | <p>1.1.5<br/> Recyclist/innen setzen Flurförderzeuge (Staplerfahrzeuge) fachgerecht und sicher zum Transport von Waren ein.<br/> (Kurs 3)<br/> (K3)</p>                     |



|  |  |  |
|--|--|--|
| <p>1.1.6<br/>Recyclist/innen erläutern die grundlegenden Gesetze der Chemie und Physik und beschreiben Phänomene sowie die jeweiligen Prozesse. (K2)</p>                               | <p>1.1.6<br/>Ich analysiere die angelieferte Ware, entscheide über Annahme oder Rückweisung, und deklariere die Wertstoffe sowie Nebenprodukte gegenüber dem Kunden (Qualitätsbestimmung). Dabei wende ich branchenübliche Mess- und Analyseverfahren für die Eingangs- und Ausgangsmaterialien an. (K4)</p> |  |
| <p>1.1.7<br/>Recyclist/innen beschreiben den Aufbau, die Funktionsweise und die Anwendung von Waagen und erläutern die auf Grund des Wägevorganges zu erstellenden Dokumente. (K2)</p> | <p>1.1.7<br/>Ich wäge die angelieferten Wertstoffe und erfasse deren Volumen, Gewicht bzw. Anzahl. (K3)</p>  |  |
| <p>1.1.8<br/>Recyclist/innen führen grundlegende Berechnungen zu folgenden Grössen durch: Brutto, Tara, Netto, Wertminderungen/ Wertschöpfung, Volumen, Fläche. (K3)</p>               | <p>1.1.8<br/>Ich erarbeite die Anlieferungs- und Begleitpapiere, überprüfe diese mit dem Kunden und ergänze sie bei Bedarf. (K3)</p>   |  |
| <p>1.1.9<br/>Recyclist/innen erläutern den Zweck und die Verwendung der gebräuchlichsten Gebindearten. (K2)</p>  | <p>1.1.9<br/>Ich organisiere die Rückführung oder den Austausch von Gebinden. (K3)</p>   |  |
| <p>1.1.10<br/>Recyclist/innen beschreiben die branchenüblichen Sammelsysteme (Bring- und Holsysteme). (K2)</p>   | <p>1.1.10<br/>Ich beschreibe Behälterarten und Sammelsysteme und erläutere deren Einsatz aufgrund der Kundenbedürfnisse. (K2)</p>  |  |

### Methodenkompetenzen

M1 Arbeitstechniken und Problemlösen  
M6 Ökologisches Verhalten

### Sozial- und Selbstkompetenzen

S1 Eigenverantwortliches Handeln  
S2 Kommunikationsfähigkeit  
S5 Umgangsformen und Auftreten

| <b>1.2 Richtziel – Sekundäre Triage</b><br>Recyclistinnen und Recyclisten kennen den Materialfluss und können die anfallenden Wertstoffe nach deren Materialbestimmung durch saubere Triage zur Weiterverarbeitung den innerbetrieblichen Sortier- und Aufbereitungsorten zuweisen. Sie erkennen betriebsfremde Nebenprodukte und führen diese der fachgerechten Verwertung oder Entsorgung zu. |   |  |
|---|---|--|
| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>  | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>   | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b> |
| 1.2.1<br>Recyclist/innen erläutern für die wichtigsten Wertstoffe den Materialkreislauf und die Entsorgungssysteme.<br>(K2)   | 1.2.1<br>Ich erkenne und erläutere das Wertschöpfungspotenzial der gelieferten Ware.<br>(K4)  |  |
| 1.2.2<br>Recyclist/innen unterscheiden die wichtigsten Sortiereinrichtungen und -verfahren. Von diesen Einrichtungen beschreiben sie den Aufbau und die Funktionsweise und erläutern typische Anwendungen.<br>(K2)  | 1.2.2<br>Durch manuelle und maschinelle Sortierung sowie Analyseverfahren erkenne ich die verschiedenen Wert-, Schad- und Fremdstoffe, bestimme deren Materialfluss und leite die Materialien für die entsprechenden nächsten Bearbeitungsschritte weiter (Lagerung, Trennung, Aufbereitung oder Entsorgung).<br>(K4) |  |

#### Methodenkompetenzen

M1 Arbeitstechniken und Problemlösen  
 M2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln  
 M6 Ökologisches Verhalten

#### Sozial- und Selbstkompetenzen

S1 Eigenverantwortliches Handeln  
 S6 Belastbarkeit

| <b>1.3 Richtziel - Lagerung</b><br>Recyclistinnen und Recyclisten weisen die Wertstoffe aufgrund der spezifischen Eigenschaften den betrieblich festgelegten Lagerorten zu und führen eine korrekte Lagerbuchhaltung. Sie kennen die grosse wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der fachgerechten Lagerung der Wertstoffe und der effizienten Bewirtschaftung der Lagerbestände für das Unternehmen. |   |  |
|--|---|--|
| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>   | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>   | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b> |
| 1.3.1<br>Recyclist/innen erläutern die für die Lagerung von Wertstoffen und Umweltschadstoffen geeigneten Lagerarten und Lagereinrichtungen.<br>(K2)   | 1.3.1<br>Ich bediene Hebe- und Transporteinrichtungen zur Lagerung und Beförderung von Stoffen und Gütern entsprechend ihres Zustandes und ihrer Eigenschaften.<br><br>Dabei berücksichtige ich Emissionen, Immissionen und |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
|   | Lagerkapazitäten, sowie den Brand-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.<br>(K3)   |  |
| 1.3.2<br>Recyclist/innen benennen die zur Lagerung und Disponierung geeigneten Behältnisse und Lagermöglichkeiten und erläutern deren Zweck und Verwendung.<br>(K2)   | 1.3.2<br>Ich führe die Stoffe den richtigen Lagerorten zu und lagere und staple diese sicher.<br>(K3)  |  |
| 1.3.3<br>Recyclist/innen erläutern die notwendige Dokumentation zur Lagerführung und Lagerbuchhaltung.<br><br>Sie berechnen den notwendigen Lagerplatz und führen die Lagerbuchhaltung sowie die Inventarliste.<br>(K3) | 1.3.3<br>Ich Sorge für eine wirtschaftliche Lagerführung, führe Bestandskontrollen durch und leite bei Bedarf Korrekturen ein.<br><br>Ich erstelle Dokumente für die Lagerbuchhaltung, ergänze die Lagerbestände und aktualisiere das Inventar aufgrund des Lagerbestandes.<br><br>Nach Sortier- und Aufbereitungsarbeiten nehme ich in der Lagerbuchhaltung die notwendigen Umbuchungen vor. (K3) |  |
| 1.3.4<br>Recyclist/innen erläutern die grundlegenden Gesetze der Physik (Statik) und beschreiben Phänomene sowie die jeweiligen Prozesse.<br>(K2)   | 1.3.4<br>Ich berücksichtige bei der Lagerung von Stoffen die physikalischen Eigenschaften und Zusammenhänge.<br>(K3)   |  |

### Methodenkompetenzen

M2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

M3 Informations- und Kommunikationsstrategien

M6 Ökologisches Verhalten

### Sozial- und Selbstkompetenzen

S1 Eigenverantwortliches Handeln

S2 Kommunikationsfähigkeit

| <b>1.4 Richtziel - Aufbereitung</b><br>Recyclistinnen und Recyclisten kennen die für die Aufbereitung notwendigen Maschinen und Werkzeuge und können diese fachgerecht handhaben und unterhalten. Sie bereiten die Sekundär-Rohstoffe nach ökologischen, ökonomischen und energetischen Aspekten auf. Dabei berücksichtigen sie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. |   |  |
|---|---|--|
| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>  | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>   | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b>   |
| 1.4.1<br>Recyclist/innen erläutern anhand von verschiedenen Beispielen welche Maschinen für die Aufbereitung von Wertstoffen geeignet sind.<br>(K2)   | 1.4.1<br>Ich beschreibe einfache und kombinierte Verfahrensschritte zur Aufbereitung von Wertstoffen.<br>(K2)   |  |
| 1.4.2<br>Recyclist/innen unterscheiden und bezeichnen die wichtigsten Geräte, Maschinen, Einrichtungen und Verfahren zur Zerlegung, Zerkleinerung, Reinigung, Verdichtung und Sortierung von Wertstoffen.<br>(K2)   | 1.4.2<br>Ich plane den Ablauf für die Aufbereitung der Wertstoffe und berücksichtige dabei die zweckmässigen Techniken.<br>(K3)   |  |
| 1.4.3<br>Recyclist/innen beschreiben den Aufbau und die Funktionsweise von Trenngeräten, Schneidgeräten und Fördersystemen.<br>(K2)   | 1.4.3<br>Ich richte die für die Aufbereitung notwendigen Maschinen ein.<br>(K3)   |  |
|   | 1.4.4<br>Ich bereite Wertstoffe nach ökonomischen, ökologischen und energetischen Aspekten auf.<br><br>Nach der Aufbereitung reinige ich den Arbeitsplatz und führe die Dokumentation nach.<br>(K3) | 1.4.4<br>Recyclist/innen handhaben Werkzeuge, Maschinen und Geräte zur Aufbereitung von Wertstoffen ( <i>Kurs 1</i> ).<br>(K3) |

#### Methodenkompetenzen

- M1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- M2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- M4 Lerntechniken
- M6 Ökologisches Verhalten

#### Sozial- und Selbstkompetenzen

- S1 Eigenverantwortliches Handeln
- S4 Teamfähigkeit
- S6 Belastbarkeit

| <b>1.5 Richtziel – Verlad</b><br>Recyclistinnen und Recyclisten verladen die erfassten Wertstoffe wirtschaftlich und umweltgerecht auf die gebräuchlichen Fördermittel. Zur Gewährleistung der Ladesicherheit planen sie die Beladung. |   |  |
|--|---|--|
| <b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>   | <b>Leistungsziele Betrieb</b>   | <b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b> |
| 1.5.1<br>Recyclist/innen erläutern die grundlegenden Gesetze der Physik (Dynamik) und beschreiben Phänomene sowie die jeweiligen Prozesse.<br>(K2)   | 1.5.1<br>Ich plane den Verlad gemäss Auftrag und lege dabei fest, wo, wann, wie und welche Menge verladen wird. (K3)  |  |
| 1.5.2<br>Recyclist/innen erläutern und beschreiben die für die Branche gängigsten Transport- und Hilfsmittel, um Güter zu verladen, zu sichern und zu transportieren.<br>(K2)  | 1.5.2<br>Ich wäge Wertstoffe, erstelle die notwendigen Begleit- und Ladedokumente und führe die Lagerbuchhaltung nach.<br>(K3)  |  |
| 1.5.3<br>Recyclist/innen nennen die für den Transport von Abfällen wichtigen Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts und des Güterverkehrsrechts.<br>(K1)  | 1.5.3<br>Mit den gebräuchlichsten Umschlag- und Transportmitteln belade ich die Fahrzeuge fachgerecht und berücksichtige dabei die Lastverteilung und die Ladungssicherung.<br>(K3) |  |

#### **Methodenkompetenzen**

M1 Arbeitstechniken und Problemlösen  
M2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln  
M6 Ökologisches Verhalten

#### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

S1 Eigenverantwortliches Handeln  
S4 Teamfähigkeit

**Leitziel Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität**

Grundkenntnisse in Betriebsorganisation und Qualitätssicherung sind wichtig, um die Arbeiten wirtschaftlich, zielorientiert und effizient zu gestalten.

Recyclistinnen und Recyclisten verstehen die grundlegenden Zusammenhänge in der Branche und im Betrieb. Sie wenden geeignete Werkzeuge und Techniken gezielt an, um ihre Arbeiten fachgerecht und selbständig auszuführen und zu dokumentieren.

**2.1 Richtziel – Arbeitsablauf**

Recyclistinnen und Recyclisten führen Arbeitsabläufe selbständig und wirtschaftlich aus, sie arbeiten nach im Betrieb vorhandenen Qualitäts- und Umweltmanagement-Systemen oder nach betrieblichen Vorgaben.

| Leistungsziele<br>Berufsfachschule   | Leistungsziele<br>Betrieb   | Leistungsziele<br>überbetrieblicher Kurs |
|--|---|--|
| 2.1.1<br>Recyclist/innen beschreiben die wichtigsten Recyclingbranchen und erklären deren Besonderheiten sowie die häufigsten Betriebsabläufe.<br>(K2) | 2.1.1<br>Ich erläutere die Produkte und Dienstleistungen sowie die Organisation meines Betriebs.<br>(K2)  |  |
| 2.1.2<br>Recyclist/innen erläutern die Grundsätze und Ziele der Verwertung.<br>(K2)  | 2.1.2<br>Ich erläutere die Annahmenvorschriften derjenigen Betriebe, denen ich Wertstoffe und andere Waren liefere.<br>(K2)   |  |
| 2.1.3<br>Recyclist/innen benennen die Grundsätze der vorhandenen Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen oder der betrieblichen Vorgaben.<br>(K1)      | 2.1.3<br>Ich erläutere die in meinem Arbeitsbereich angewendeten Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme und arbeite danach.<br>(K3)   |  |
| 2.1.4<br>Recyclist/innen erstellen einfache Kostenrechnungen und wenden dabei gängige EDV-Programme an.<br>(K3)  | 2.1.4<br>Ich erledige Arbeitsaufträge selbständig und nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen, dokumentiere meine Arbeiten und wende dabei die gängigen Betriebs- und Kommunikationsmittel an.<br>(K3) |  |

**Methodenkompetenzen**

M3 Informations- und Kommunikationsstrategien

M4 Lerntechniken

M5 Kreatives Denken und Handeln

**Sozial- und Selbstkompetenzen**

S3 Konfliktfähigkeit

S4 Teamfähigkeit

S6 Belastbarkeit

| <b>2.2. Richtziel - Instandhaltung</b><br>Recyclistinnen und Recyclisten führen bei Maschinen und Anlagen einfache Instandhaltungsarbeiten selbständig aus.   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>  | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>  | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b>   |
| <p>2.2.1<br/>Recyclist/innen erläutern die grundlegenden Gesetze der Physik (Elektrotechnik) und beschreiben Phänomene sowie die jeweiligen Prozesse.</p> <p>Sie beschreiben mechanische und hydraulische Übersetzungen.<br/>(K2)</p> | <p>2.2.1<br/>Ich prüfe und warte die Maschinen und führe die in meiner Kompetenz stehenden Instandhaltungsarbeiten durch.<br/>(K3)</p> | <p>2.2.1<br/>Recyclist/innen erklären die Grundsätze der mechanischen, elektrischen, hydraulischen und pneumatischen Funktionsweise von Maschinen und Geräten. Sie führen einfache Einstell-, Warte-, Reparatur- und Kontrollarbeiten durch. <i>(Kurs 2)</i>.<br/>(K3)</p> |
|   | <p>2.2.2<br/>Ich bearbeite Werkstoffe mit den Techniken der manuellen Fertigung. (K3)</p>  | <p>2.2.2<br/>Recyclist/innen handhaben Werkzeuge, Maschinen und Geräte zur Aufbereitung von Werkstoffen und fertigen Werkstücke. Dabei verformen, verbinden und trennen sie die Werkstoffe <i>(Kurs 1)</i>.<br/>(K3)</p>   |

#### **Methodenkompetenzen**

M3 Informations- und Kommunikationsstrategien

M4 Lerntechniken

M5 Kreatives Denken und Handeln

#### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

S1 Eigenverantwortliches Handeln

S4 Teamfähigkeit

S6 Belastbarkeit

**Leitziel Erhalten von Wertstoffen und Schützen der Umwelt**

Die Umwelt ist vor schädlichen Auswirkungen zu schützen. Der Erhalt und die Wiederaufbereitung von Wertstoffen sind in Anbetracht der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen von zentraler Bedeutung.

Recyclistinnen und Recyclisten leisten durch die Aufbereitung und Rückführung von Recyclingmaterial in den Wertstoffkreislauf und durch die fachgerechte Entsorgung von Nebenprodukten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Sie sind sich der Bedeutung des Umweltschutzgedankens in ihrem Beruf bewusst und eignen sich das notwendige Wissen an, um dieser Anforderung gerecht zu werden.

**3.1 Richtziel – Wertstoffkreislauf**

Recyclistinnen und Recyclisten sind sich der Bedeutung des Wertstoffkreislaufes bewusst und handeln entsprechend.

| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>   | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>   | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b> |
|--|---|--|
| <p>3.1.1<br/>Recyclist/innen erklären die grundlegenden Zusammenhänge der Ökologie, der globalen Stoffkreisläufe und der Energieflüsse.<br/>(K2)</p>   | <p>3.1.1<br/>Bei der Erledigung meiner Aufträge treffe ich die notwendigen Massnahmen, um die Schadstoffbelastung von Boden, Wasser, Luft und des Menschen zu vermeiden.<br/>(K3)</p> |  |
| <p>3.1.2<br/>Recyclist/innen erklären den Kunden und Lieferanten die Prinzipien des Abfallmanagements. Sie erläutern Wege und Methoden der Entsorgung von nicht verwertbaren Stoffen.<br/>(K2)</p> | <p>3.1.2<br/>Ich arbeite beim Abfallmanagement nach dem Prinzip «vermeiden, vermindern, verwerten, entsorgen.» Dabei achte ich auf eine maximale Werterhaltung.<br/>(K3)</p>          |  |

**Methodenkompetenzen**

M2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln  
M6 Ökologisches Verhalten

**Sozial- und Selbstkompetenzen**

S1 Eigenverantwortliches Handeln  
S5 Umgangsformen und Auftreten



### 3.2 Richtziel - Umweltschutzvorschriften

Recyclistinnen und Recyclisten kennen die Umweltschutzvorschriften und setzen diese im eigenen Arbeitsumfeld um.

| Leistungsziele<br>Berufsfachschule   | Leistungsziele<br>Betrieb  | Leistungsziele<br>überbetrieblicher Kurs |
|--|--|--|
| 3.2.1<br>Recyclist/innen erläutern die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispielen und zeigen die Auswirkungen für die eigene Arbeit auf.<br>(K2)   | 3.2.1<br>Ich entsorge nicht verwertbare Stoffe und Sonderabfälle konsequent und korrekt gemäss den Umweltschutzvorschriften (Bund, Kantone, Gemeinden) und den betrieblichen Vorgaben.<br>(K3) |  |
| 3.2.2<br>Recyclist/innen beschreiben die für die Branche bedeutsamen Verordnungen und Richtlinien in Bezug auf den Umweltschutz auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde.<br>(K2) | 3.2.2<br>Ich vermeide unnötige Emissionen gemäss den gesetzlichen Vorschriften und den betrieblichen Vorgaben.<br>(K3)   |  |

#### Methodenkompetenzen

M6 Ökologisches Verhalten

#### Sozial- und Selbstkompetenzen

S1 Eigenverantwortliches Handeln

**Leitziel Gewährleisten von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Massnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sind wichtig, um sich selber, die Mitarbeitenden, das Unternehmen, die Kunden sowie Werkzeuge, Maschinen und Anlagen vor schädlichen Auswirkungen zu schützen.

Recyclistinnen und Recyclisten schützen ihre Gesundheit durch den sicheren und bestimmungsgemässen Einsatz von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und durch die gegenseitige Rücksichtnahme im Team. Sie beachten die Sicherheitsvorschriften, allfällige Versicherungsvorschriften und die betriebsinternen Vorgaben.

**4.1 Richtziel - Arbeitssicherheit**

Recyclistinnen und Recyclisten kennen die Bedeutung der Arbeitssicherheit und halten die notwendigen Vorschriften bewusst ein.

| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>  | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>   | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b>  |
|---|---|---|
| 4.1.1<br>Recyclist/innen analysieren potenzielle Ursachen und Folgen von Unfällen und Gesundheitsrisiken.<br>(K4)               | 4.1.1<br>Ich erläutere die für meinen Betrieb gültigen internen und externen Vorschriften über Handhabung, Aufbereitung, Lagerung, Transport und Zuführung von Material und wende sie korrekt an.<br>(K3) | 4.1.1<br>Recyclist/innen erläutern die möglichen Massnahmen zur Arbeitssicherheit gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) unter Berücksichtigung der EKAS-Richtlinien.<br>(Kurs 1).<br>(K2) |
| 4.1.2<br>Recyclist/innen ermitteln Massnahmen zur Unfallverhütung und zu Gesundheitsrisiken.<br>(K4)                            | 4.1.2<br>Ich erkläre die betrieblichen Vorschriften zur Brandverhütung, zum Feuerschutz sowie Notfallsituationen und treffe die entsprechenden Massnahmen.<br>(K3)  | 4.1.2<br>Recyclist/innen setzen Feuerbekämpfungsmittel richtig ein (Feuerlöscher, andere Produkte) (Kurs 1).<br>(K3)  |
| 4.1.3.<br>Recyclist/innen nennen die wichtigsten ADR/SDR-Vorschriften und die Gefahrensymbole sowie die R- und S-Sätze.<br>(K1) | 4.1.3<br>Ich erkenne betrieblich bedingte gefährliche Abläufe und setze die betrieblichen Vorschriften und notwendigen Massnahmen um. Besondere Vorkommnisse melde ich dem Vorgesetzten.<br>(K5)          |   |
|   | 4.1.4<br>Ich beschreibe die notwendigen Massnahmen zur Ersten Hilfe und nenne die entsprechenden Einrichtungen und verantwortlichen Personen. (K3)  | 4.1.4<br>Recyclist/innen erläutern die Erste-Hilfe-Massnahmen und zeigen ihre Bedeutung auf (Kurs 1).<br>(K3)   |

**Methodenkompetenzen**

M1 Arbeitstechniken und Problemlösen

M5 Kreatives Denken und Handeln

**Sozial- und Selbstkompetenzen**

S1 Eigenverantwortliches Handeln

S3 Konfliktfähigkeit

S4 Teamfähigkeit

| <b>4.2 Richtziel - Gesundheitsschutz</b><br>Recyclistinnen und Recyclisten erkennen Gefahren und deren Auswirkungen bei ihrer Arbeit. Beim Bedienen von Maschinen und Anlagen ergreifen sie selbständig geeignete Massnahmen.                            |  |  |
|--|--|--|
| <b>Leistungsziele<br/>Berufsfachschule</b>   | <b>Leistungsziele<br/>Betrieb</b>  | <b>Leistungsziele<br/>überbetrieblicher Kurs</b>   |
| 4.2.1<br>Recyclist/innen erklären die grundlegenden Vorschriften und Anforderungen im Bezug auf Gesundheitsschutz gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) unter Berücksichtigung der EKAS-Richtlinien.<br>(K2) | 4.2.1<br>Ich erkenne die Ursachen zur Gefährdung der Gesundheit, beurteile die Risiken und verwende die geeignete Schutzausrüstung, um mich und andere damit vor Unfällen und Berufskrankheiten zu schützen.<br>(K6)               | 4.2.1<br>Recyclist/innen erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss EKAS-Richtlinien. (Kurs 1)<br>(K2) |
|  | 4.2.2<br>Ich hebe und trage Lasten körpergerecht und gesundheitsschonend.<br>(K3)  |  |
|  | 4.2.3<br>Ich setze die notwendigen Massnahmen im Umgang mit gefährlichen Einrichtungen und Stoffen um.<br><br>Bei Bedarf informiere ich mich auf der Basis der entsprechenden Dokumente gemäss den betrieblichen Vorgaben.<br>(K3) |  |
| 4.2.4<br>Recyclist/innen beschreiben die Hygienebestimmungen.<br>(K2)  | 4.2.4<br>Ich wende täglich die Hygienebestimmungen korrekt und pflichtbewusst an.<br>(K6)  |  |

#### Methodenkompetenzen

M1 Arbeitstechniken und Problemlösen  
 M5 Kreatives Denken und Handeln

#### Sozial- und Selbstkompetenzen

S1 Eigenverantwortliches Handeln  
 S4 Teamfähigkeit

## 5 Taxonomie der Leistungsziele

Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen dient dazu, deren Anspruchsniveau zu bestimmen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

### K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, nennen).

*Beispiel:*

*Recyclist/innen nennen die für den Transport von Abfällen wichtigen Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts und des Güterverkehrsrechts.*

### K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

*Beispiel:*

*Recyclist/innen unterscheiden die wichtigsten Sortiereinrichtungen sowie -verfahren. Von diesen Einrichtungen beschreiben sie den Aufbau und die Funktionsweise und erläutern Anwendungsbeispiele*

### K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

*Beispiel:*

*Ich plane den Ablauf für die Bearbeitung der Wertstoffe und berücksichtige dabei die zweckmässigen Techniken.*

### K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

*Beispiel:*

*Ich analysiere die gelieferte Ware. Dabei unterscheide ich zwischen Einheitslieferungen oder gemischte Lieferung, kostenpflichtige oder entschädigungspflichtige Lieferung.*

### K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

*Beispiel:*

*Ich erkenne betrieblich bedingte gefährliche Abläufe und setze die betrieblichen Vorschriften und notwendigen Massnahmen um. Besondere Vorkommnisse melde ich dem Vorgesetzten.*

### K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

*Beispiel:*

*Ich erkenne die Ursachen zur Gefährdung der Gesundheit, beurteile die Risiken und verwende die persönliche Schutzausrüstung, um mich und andere damit vor Unfällen zu schützen.*

## B Lektionentafel der Berufsfachschule

Die Verteilung der Lektionen auf die sechs Semester erfolgt nach regionalen Gegebenheiten und in Absprache mit den zuständigen Behörden, den Organisatoren der überbetrieblichen Kurse und den Anbietern in der Bildung in beruflicher Praxis. Die Totalwerte sind verbindlich, die spezifische Aufteilung stellt für die Lehrkräfte Richtwerte dar.

| Unterrichtsbereiche  | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | Total       |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Leitziel 1</b><br>Recyclieren von Wertstoffen                                 | 160         | 80          | 80          | 320         |
| <b>Leitziel 2</b><br>Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität | 80          | 80          | 40          | 200         |
| <b>Leitziel 3</b><br>Erhalten von Wertstoffen und Schützen der Umwelt            | 40          | -           | 40          | 80          |
| <b>Leitziel 4</b><br>Gewährleisten von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz   |             |             |             |             |
| <b>Total Berufskunde</b>   | 280 *       | 160         | 160         | 600         |
| Allgemeinbildung   | 120         | 120         | 120         | 360         |
| Sport  | 40          | 40          | 40          | 120         |
| <b>Total Lektionen</b>   | <b>440</b>  | <b>320</b>  | <b>320</b>  | <b>1080</b> |

\* Empfehlung: im 1. Semester 1Tag und im zweiten Semester 2 Tage Unterricht an der Berufsfachschule

## C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

### 1 Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

### 2 Trägerschaft

Träger der überbetrieblichen Kurse ist der Trägerverein Recycling Ausbildung Schweiz (R Suisse).

### 3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission;
- b. die Kurskommissionen.

Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement. Mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kantone ist in den Kurskommissionen Einsitz zu gewähren.

### 4 Aufgebot

4.1 Die Kursanbieter erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote. Diese werden den Lehrbetrieben zuhanden der Lernenden zugestellt.

4.2 Wenn Lernende aus unverschuldeten Gründen an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, hat der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin dem Anbieter zuhanden der kantonalen Behörde den Grund der Absenz sofort mitzuteilen.

### 5 Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

| Kurs         | Durchführung | Dauer                     | Inhalte  | Leitziele                                  | Richtziele                 |
|--------------|--------------|---------------------------|--|--|----------------------------|
| Kurs 1       | 1. Lehrjahr  | 6 Tage<br>zu 8<br>Stunden | <b>Instandhaltung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b><br>Handhabung von Werkzeugen, Maschinen und Geräten zur Aufbereitung von Wertstoffen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Massnahmen zum Schutz von Personen gemäss EKAS, Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten gemäss VUV, Erste Hilfe-Massnahmen, Feuerbekämpfung | Leitziel 1<br>Leitziel 2<br><br>Leitziel 4 | 1.4<br>2.2<br><br>4.1, 4.2 |
| Kurs 2       | 2. Lehrjahr  | 4 Tage<br>zu 8<br>Stunden | <b>Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität</b><br>Mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme handhaben und Werkstücke formen  | Leitziel 2                                 | 2.2                        |
| Kurs 3       | 2. Lehrjahr  | 4 Tage<br>zu 8<br>Stunden | <b>Recyclieren von Wertstoffen – Annahme</b><br>Fachgerechter und sicherer Transport von Waren; Fahrkurs Flurförderzeuge (Staplerfahrerkurs)   | Leitziel 1                                 | 1.1                        |
| Kurs 4       | 5.Semester   | 3 Tage<br>zu 8<br>Stunden | <b>Recyclieren von Wertstoffen - Annahme</b><br>Erkennen von Wertstoffen durch die üblichen Methoden (optisch, physikalisch, mechanisch, chemisch) – Anwendungsorientierte Wertstoffkunde  | Leitziel 1                                 | 1.1                        |
| <b>Total</b> |              | <b>17 Tage</b>            |  |  |                            |

Umfang und Anforderung der Arbeiten richten sich nach den Leistungszielen für die überbetrieblichen Kurse.

## 6 Bewertung

Die Kurse 1, 2 und 3 (\*) werden bewertet. Das Verfahren wird im Reglement für die überbetrieblichen Kurse festgehalten.

\* gemäss Art. 17, Abs. 2, lit. a. der Bildungsverordnung

## D Qualifikationsverfahren

### 1 Organisation

Die Abschlussprüfung wird in einer Berufsfachschule, im Lehrbetrieb und/oder in einem anderen geeigneten Betrieb durchgeführt. Den Lernenden müssen gemäss Aufgabenbeschrieb ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen und Materialien in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.

### 2 Qualifikationsbereiche

#### 2.1. Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird während 13 Stunden die Erreichung der Leistungsziele aus dem Betrieb und den überbetrieblichen Kursen geprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

- Position 1: Anwendungsorientierte Wertstoffkunde (5 Stunden)
- Position 2: Betriebliche Prozesse (8 Stunden)

#### 2.2. Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 3 Stunden schriftlich die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

- Position 1: Recyclieren von Wertstoffen
- Position 2: Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität
- Position 3: Erhalten von Wertstoffen und Schützen der Umwelt
- Position 4: Gewährleisten von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Jede Positionsnote wird auf eine ganze oder halbe Note gerechnet. Die Note Berufskennnisse ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der Summe der Positionsnoten.

#### 2.3. Allgemeinbildung

Für die Allgemeinbildung gilt die «Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» vom 27. April 2006.

### 3 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten für:

- a. den berufskundlichen Unterricht
- b. die überbetrieblichen Kurse

### 4 Bewertung

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richten sich nach der Bildungsverordnung.

## **E Genehmigung und Inkrafttreten**

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Verein Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse

St. Gallen, 20. Oktober 2010

Präsident

Geschäftsführerin

Hans Wild

Romana Heuberger

Dieser Berufsbildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Art. 10, Absatz 1, der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Recyclistinnen und Recyclisten vom 20. Oktober 2010 genehmigt.

Bern, 20. Oktober 2010

**BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE**

Direktorin

Ursula Renold



## Anhang

### Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung Recyclistin/Recyclist

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle:

| Dokument   | Bezug  |
|--|--|
| <b>Verordnung über die berufliche Grundbildung Recyclist/in vom 20. Oktober 2010</b>   | Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern,<br><a href="http://www.bbl.admin.ch">www.bbl.admin.ch</a><br><br>Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse<br>Röschstrasse 18, Postfach 191,<br>9006 St. Gallen<br>Tel. 071 246 51 00, Fax 071 246 51 01<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a> |
| <b>Bildungsplan Recyclist/in vom 20. Oktober 2010</b>  | Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse<br>Röschstrasse 18, Postfach 191,<br>9006 St. Gallen<br>Tel. 071 246 51 00, Fax 071 246 51 01<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a>  |
| <b>Modell-Lehrgang, Lern- und Leistungsdokumentation</b><br><br>Bildungsprogramm, Lernzielkontrolle<br>Bildungsberichte Lehrbetrieb<br>ÜK-Kompetenznachweise | Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse<br>Röschstrasse 18, Postfach 191,<br>9006 St. Gallen<br>Tel. 071 246 51 00, Fax 071 246 51 01<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a>  |
| <b>Wegleitung zu den überbetrieblichen Kursen</b>  | Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse<br>Röschstrasse 18, Postfach 191,<br>9006 St. Gallen<br>Tel. 071 246 51 00, Fax 071 246 51 01<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a>  |
| <b>Wegleitung zum Qualifikationsverfahren für Recyclistinnen und Recyclisten</b>   | Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse<br>Röschstrasse 18, Postfach 191,<br>9006 St. Gallen<br>Tel. 071 246 51 00, Fax 071 246 51 01<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a>  |
| <b>Wegleitung und Erläuterungen zur vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA)</b>  | Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse<br>Röschstrasse 18, Postfach 191,<br>9006 St. Gallen<br>Tel. 071 246 51 00, Fax 071 246 51 01<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a>  |
| <b>Notenformulare</b>  | <b>SDBB   CSFO</b><br>Schweizerisches Dienstleistungszentrum<br>Berufsbildung/Berufs-, Studien- und<br>Laufbahnberatung<br>Haus der Kantone, Speichergasse 6,<br>Postfach 583, 3000 Bern 7<br>Telefon 031 320 29 00, Fax 031 320 29 01<br><a href="http://www.sdbb.ch">www.sdbb.ch</a>                     |

| Dokument   | Bezug   |
|--|---|
| <b>Neuer Arbeitsplatz – neue Gefahren</b><br>So starten Sie sicher am neuen Arbeitsplatz                   | Prospekt, Suva, Nr. 84020.D;<br><a href="http://www.suva.ch/waswo">www.suva.ch/waswo</a>                    |
| <b>Gefahr im Griff</b><br>Das Wichtigste für Ihre Sicherheit   | Prospekt, Suva, Nr. 88154.D;<br><a href="http://www.suva.ch/waswo">www.suva.ch/waswo</a>                    |
| <b>Weitere Suva-Dokumente zur Arbeitssicherheit</b>  | <a href="http://www.suva.ch/waswo">www.suva.ch/waswo</a>  |
| <b>Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz</b><br>(Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5)<br>vom 28. September 2007 | <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/822.115.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/822.115.de.pdf</a>     |
| <b>Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche</b> vom 4. Dezember 2007                   | <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/822.115.2.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/822.115.2.de.pdf</a> |

### Abkürzungs-Verzeichnis

|                       |   |
|-----------------------|---|
| BBT                   | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie   |
| EKAS                  | Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit<br><a href="http://www.ekas.ch">www.ekas.ch</a>  |
| R-Suisse              | Verein Recycling Ausbildung Schweiz<br><a href="http://www.r-suisse.ch">www.r-suisse.ch</a>   |
| R- und S-Sätze        | Risiko- und Sicherheitssätze<br><a href="http://de.wikipedia.org/wiki/R-Sätze">http://de.wikipedia.org/wiki/R-Sätze</a>   |
| SDR/ADR -Vorschriften | SDR ist die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse. Darin enthalten ist das ADR, das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse<br>ADR: <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_741_621.html">http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_741_621.html</a><br>SDR: <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/741.621.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/741.621.de.pdf</a> |
| VPA                   | Vorgegebene praktische Arbeit   |
| VUV                   | Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (832.30)<br><a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/c832_30.html">http://www.admin.ch/ch/d/sr/c832_30.html</a>  |